Stadtgemeinde
Klosterneuburg

Der Bürgermeister

Stadtplanung
Sachbearbeiter: DI Victoria McDowell
mcdowell@klosterneuburg.at / 02243 444 - 414
Klosterneuburg, am 17. April 2023

Kundmachung

Betreff: Bausperre Geschoßflächenzahl in Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet
Geschäftszahl: KLBG/3823BA-RO-FB3

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat in seiner Sitzung am 03.03.2023 unter TOPkt. Ö34 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Klosterneuburg gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. über die Verlängerung einer befristeten Bausperre "Geschoßflächenzahl in Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet"

§ 1
Allgemeines
Die in der Gemeinderatssitzung am 30.04.2021 unter TOPkt. Ö 8.2 verordnete Bausperre "Geschoßflächenzahl in Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet" wird gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F., um ein Jahr verlängert.

§ 2
Inkrafttreten
Diese Verordnung wird gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F., öffentlich kundgemacht und tritt am 30.04.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. Stefan Schmuckenschlager

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 17.04.2023 CS
Abgenommen am: 03.05.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.
www.klosterneuburg.at Amtstafel GEM2GO App Newsletter